

„Die Grenzen meiner Sprache
sind die Grenzen
meiner Welt.“
(Ludwig Wittgenstein)

Einführung

Sprachliche Bildung hat ihren Wert in sich selbst. Sie ist zentraler Bestandteil der Persönlichkeitsentfaltung und entscheidet maßgeblich über Lebenschancen und Lebenslagen und damit über ein solidarisches und gelingendes Zusammenleben in unserer Stadt.

Sprachliche Kompetenzen sind ein zentraler Baustein zu chancengleicher und erfolgreicher schulischer und beruflicher Qualifizierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ihrer beruflichen Integration.

Sprachliche Bildung ist auch Bildung zu kompetenter Mehrsprachigkeit. Die vorhandenen mehrsprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellen wertvolle individuelle und gesellschaftliche Ressourcen dar, die es zu erkennen, anzuerkennen und aufzugreifen gilt – auch im Sinne von wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und Standortpolitik in einer globalisierten und internationalen Wirtschaft und Gesellschaft. In einem Einwanderungsland wie Deutschland ist Sprachenpluralismus alltäglich geworden.

"Sprachliche Bildung" beinhaltet in diesem Papier neben dem gesprochenen Wort auch den Erwerb und die Weiterentwicklung der Lese- und Schreibkompetenz.

Das Diskussionspapier für ein Gesamtkonzept **„Sprachliche Bildung“**

- macht Aussagen zu Qualitäten und Erfordernissen innerhalb der Abschnitte, der informellen und formellen Lernorte und Institutionen der Bildungsbiografie und
- berücksichtigt Schnittstellen abgebender und aufnehmender Bildungsinstitutionen um
 - Durchgängigkeit, Kontinuität und Anschlussfähigkeit bedarfsgerechter Sprachlicher Bildung und
 - Chancengleichheit beim Übergang in (weiterführende) Bildungsinstitutionen zu befördern.

Es basiert auf den Informationen, Erfahrungen, Kenntnissen und Schwerpunktsetzungen der Beteiligten des Runden Tisches, versteht sich als Ausgangsbasis für die Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzeptes und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Papier wurde im 2011 im Rahmen des Berichts "Ulm: Internationale Stadt" überarbeitet und aktualisiert.

Der Fokus liegt auf der Gewährleistung sprachlicher Kompetenzentwicklung und Entfaltung durch die qualifizierte Berücksichtigung unterschiedlicher individueller Voraussetzungen und Lernbedarfe durch Fachkräfte und Bildungsinstitutionen und ihre Kooperation im Sinne der Lernenden.

1. Bezugspunkte

1.1 Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten¹ und weitere Kindertageseinrichtungen

„Alle Kinder in Krippen und Kindergärten haben von Anfang an ein Anrecht auf Sprachbildung, Spracherziehung und Sprachförderung und damit auf gezielte Erweiterung

¹ „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und weitere Kindertageseinrichtungen“, Hrsg.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Fassung vom 15. März 2011

ihres Sprachvermögens. Dazu brauchen sie eine sprachanregende Umgebung, Bücher und vor allem aber Menschen, die mit ihnen reden, singen und ihnen Geschichten erzählen und vorlesen.Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote.“

1.2 Der Bildungsplan 2004 für Schulen ²

„... Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Schüler, keine Schülerin sollte die Schule verlassen ohne wenigstens die „Ausbildungsfähigkeit“ erreicht zu haben.“

1.3 Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens des Landes Baden-Württemberg

In diesem Gesetz wird der außerschulischen Weiterbildung eine eigenständige, gleichberechtigte Bedeutung neben der schulischen Bildung eingeräumt. Die Weiterbildung umfasst die allgemeine Bildung, die berufliche Weiterbildung und die politische Bildung und stellt die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe dar. Es ist Aufgabe der Öffentlichen Bibliotheken, allen Personen Medien auf allen Gebieten der Weiterbildung zur Verfügung zu stellen. (WBILFöG 1980 - geändert 2004 §1(2 und 3)). Das schließt die Sprachliche Bildung mit ein.

1.4 Die Evaluation der Bildungsoffensive der Stadt Ulm (2009) und das Konzept "Bildung - Betreuung - Erziehung"

Die Evaluierung der Ulmer Bildungsoffensive durch die Pädagogische Hochschule Weingarten im Jahr 2009 hatte die Schwerpunkte

- "Zugang zu Bildung ermöglichen - vorschulischer Bereich" mit den Forschungsschwerpunkten vorschulische Bildung / interkulturelle Erziehung / Sprachförderung
- "Bildungspotential ausschöpfen - Schulpflichtige"
- "Übergang Schule - Beruf"

Als ein Ergebnis der Evaluierung wird empfohlen, die gezielte Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund über den Bereich der Kindertagesstätten hinaus auch in den Schulen fortzuführen.

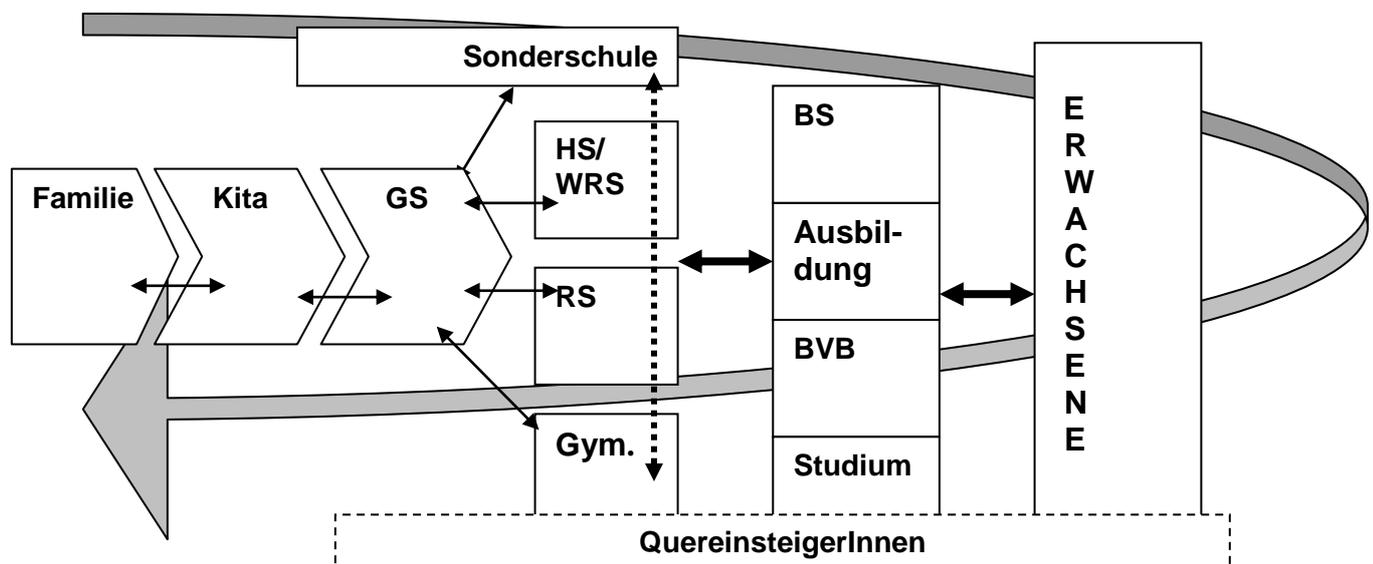
Die Bildungsoffensive II benennt als einen ihrer Schwerpunkte die gezielte Integration und Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung ihrer Eltern.

² Bildungsplan 2004 – Baden-Württemberg, Hrsg.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, S.10

Das auf Grundlage der Evaluation entwickelte Gesamtkonzept "Bildung - Betreuung - Erziehung" (BBE) rückt die inhaltliche Weiterentwicklung der Bildungsoffensive nochmals in den Vordergrund. Beginnend mit den Grundschulen sollen durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung die individuelle Förderung von Kindern entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt werden. Schwerpunkte bei der individuellen Förderung sind Kinder aus bildungsfernen Milieus und Kinder mit Erziehungshilfebedarf. Elternmentorinnen und -mentoren sollen insbesondere Migranteneltern ansprechen.

2. Bildungsbiografiebegleitende Sprachliche Bildung

„Nicht erst seit der Pisa-Studie wissen wir, dass „Sprache“ der Schlüssel zu Bildung ist. Dementsprechend sorgt eine effektive Sprachförderung für eine verbesserte Chancengerechtigkeit.“ (Annette Schavan)³



2.1 Zielsetzung

Ziel einer bildungsbiographiebegleitenden sprachlichen Bildung ist die Gewährleistung qualifizierter, bedarfsgerechter und durchgängiger Sprachlicher Bildung (Deutsch als Erst- und Zweitsprache, Herkunftssprachen, Fremdsprachen) im Prozess lebenslangen Lernens.

2.2 Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Bildungsinstitutionen und AkteurInnen entlang der Bildungsbiographie zur Gewährleistung adäquater Sprachlicher Bildung

³ Im Vorwort der: Handreichung zur Sprachförderung in der Grundschulförderklasse unter besonderer Berücksichtigung des Migrantenhintergrundes. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

2.3 Zur Situation in Ulm

In Ulm wie in Deutschland sind schulische Erfolge eng mit der sozialen Herkunft verbunden. Dem Bildungssystem gelingt es bisher nicht genügend, Kinder und Jugendliche aus sozial schlechter gestellten Familien und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ihren Fähigkeiten entsprechend zu bilden und zu guten Schulleistungen, zu erfolgreichen und zu höheren Schulabschlüssen zu führen. Sprachliche Bildung hat dabei eine Schlüsselstellung für Schulleistungen in allen Fächern, für Bildungserfolg und berufliche Integration.

Schnittstellen, die für Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg besonders wichtig sind, liegen beim Übergang von der Familie zur Kindertageseinrichtung, bei der Einschulung, bei den Übertritten nach der Grundschule und im Übergang Schule-Beruf. Durch die Weiterentwicklung des Sprachförderkonzepts für die Kindertagesstätten soll Kindern u.a. ein guter Start ihrer schulischen Bildungslaufbahn ermöglicht werden. Der aktuelle Bildungsbericht der Stadt Ulm (GD 002/11 v. 16.02.2011) legt einen Schwerpunkt darauf, Kindern Zugang zu Bildung zu ermöglichen und sie in ihrer individuellen Sprachentwicklung zu fördern, wozu u.a. der Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote beitragen soll.

Zahlen zur Übertritt-Situation zeigen: Jugendliche mit ausländischem Pass sind an Sonderschulen und Hauptschulen massiv über- und an Gymnasien deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil der ausländischen GymnasialschülerInnen ist seit dem Schuljahr 2000/01 konstant gering geblieben (6,4% im Schuljahr 2005/06, 5,9% im Schuljahr 2007/08, 5,63 % im Schuljahr 2010/2011) während die Gesamtschüler/-innenzahlen kontinuierlich angestiegen sind.

Junge Menschen mit ausländischem Pass zur allgemeinen Hochschulreife zu führen, gelingt in Ulm in extrem geringem Maße: Im Schuljahr 2006/07 waren es lediglich 1,9%, insgesamt 9 der 468 Abiturientinnen und Abiturienten, 2010/2011 waren es 1,6 %, d.h. 8 von 502 AbiturientInnen. Allerdings relativieren sich die Zahlen insoweit, als in der amtlichen Schulstatistik nur Kinder mit ausländischem Pass erfasst werden, nicht jedoch Kinder mit deutschem Pass und Migrationshintergrund. An den beruflichen Gymnasien gelangt ein wachsender Anteil von internationalen Jugendlichen zur allgemeinen Hochschulreife; allerdings liegt auch hier der Anteil der ausländischen AbsolventInnen noch unter 10 % . Zur Übergangssituation von deutschen Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien werden keine Aussagen gemacht.

Im Bildungsbericht 2008 der Stadt Ulm heißt es: „Dieser niedrige Anteil ist mitunter auf die häufigen Sprachschwierigkeiten der ausländischen SchülerInnen zurückzuführen. Mit der Verbesserung der Sprachkenntnisse und der Förderung ausländischer Kinder im Kindergarten und in den Grundschulen kann der Anteil der ausländischen SchülerInnen im Verhältnis zu den deutschsprachigen SchülerInnen mit einer allgemeinen Hochschulreife steigen.“

2.4 Empfehlungen für ein Gesamtkonzept „Sprachliche Bildung“

➤ **Früh beginnen**

Das Lerninteresse und die Lernfähigkeit bezüglich des Erwerbs der deutschen und der Herkunftssprachen sollten bereits bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr angesprochen werden. Dabei gilt es, alle informellen und institutionellen Gelegenheiten (Müttertreffs, Mutter-Kind-Gruppen, Spielkreise, Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen, Angebote der Stadtbibliothek Ulm in Zentral- und Kinderbibliothek, Stadtteilbibliotheken und Fahrbibliothek usw.) zu nutzen bzw. die Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln.

➤ **Eltern einbeziehen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund und Migrantenorganisationen beteiligen**

Eine frühzeitige und möglichst flächendeckende Einbeziehung der Eltern unterstützt die Sprachentwicklung in der Erst- und in der Zweitsprache von Beginn an. Sie trägt zudem zur Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen der Eltern bei, ermöglicht es, Informationen zum deutschen Schul- und Bildungssystem weiterzugeben, Zugangsbarrieren zu Erziehungs- und Bildungsinstitutionen abzubauen und die Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen frühzeitig anzubahnen. Die Beteiligung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund und Migrantenorganisationen, insbesondere bei der Konzeptentwicklung, fördert den Zugang zur Zielgruppe. Um eine breite Einbeziehung der Eltern zu erreichen, haben sich aufsuchende Strukturen bewährt. Geschaffene Strukturen sollten verstetigt und durch Qualifizierungen unterstützt werden.

➤ **Herkunftssprachen berücksichtigen**

Parallel zum Erwerb der deutschen Sprache sind der umfassende Erwerb, der Erhalt, die Pflege und die Anerkennung der Herkunftssprachen wichtig, um die vorhandenen sprachlichen Potentiale aller Kinder und Jugendlichen umfassend und wertschätzend zu entwickeln und zu beruflich nutzbaren Kompetenzen auszubauen. Hierzu trägt eine fundierte Information für Eltern, Fachkräfte und MultiplikatorInnen über Spracherwerb bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern sowie Erwerb und Pflege der Herkunftssprache bei.

➤ **Durchgängigkeit und Kontinuität sichern**

Sprachliche Bildung ist Querschnittsaufgabe während der gesamten Bildungsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Von der Geburt über Kinderkrippe, Kindertageseinrichtung und Schule bis zum Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium sollte sie in den Lernprozess integriert sein. Erwachsene sollten Gelegenheit haben, ihre Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln und berufsbezogen aus- und aufzubauen.

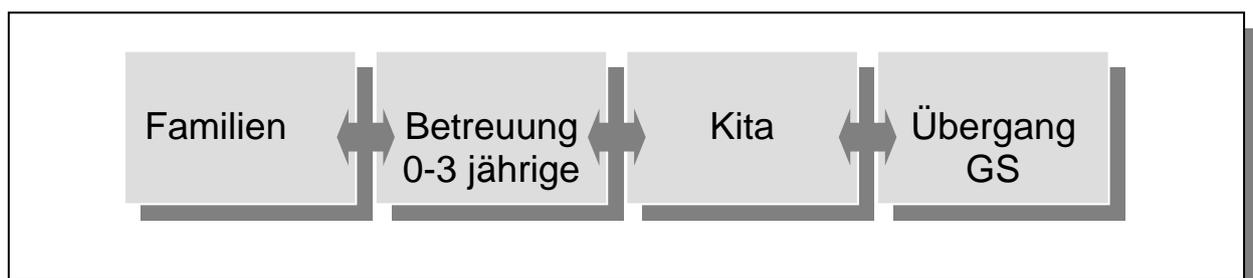
➤ **Bibliotheken einbeziehen**

Die Angebote der Stadtbibliothek stehen sowohl Familien als auch allen Bildungseinrichtungen offen. Wenn möglichst viele Einrichtungen die dezentralen Buchbestände der Bibliothek nutzen, wenn sie Eltern eine Brücke in die Bibliothek bauen, wenn sie mit der Bibliothek als Partner die Kooperation mit ihr ausbauen, entstehen Synergieeffekte für die Sprachliche Bildung. Diese werden zusätzlich gefördert durch den Ausbau des Bestands an fremd- und zweisprachigen Medien.

- **ErzieherInnen und LehrerInnen mit Migrationshintergrund einstellen**
(Bildungs-)Einrichtungen müssen sich interkulturell öffnen, verstärkt pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund für ihre Einrichtungen werben und deren Anteil mittelfristig deutlich erhöhen.
- **Fachkräfte aus- und weiterbilden**
Die Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in Ulmer Kindertagesstätten und Schulen einschließlich der in der Nachmittagsbetreuung tätigen Personen auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes - durch gezielte und zumindest im Sinne einer Basisqualifizierung flächendeckende Qualifizierung - ist besonders wichtig. Qualifizierungsbausteine zu den Themenbereichen Interkulturelles Lernen und Sprachliche Bildung sollten in Ausbildungs- und Studiengänge integriert werden, außerdem sollte eine Erhöhung des Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Studium angestrebt werden. Eine Qualifizierung der BetreuerInnen in der deutschen Sprache kann erforderlich sein.
- **Netzwerke bilden**
Koordination und Bündelung unterschiedlicher Angebote und Aktivitäten aller Professionen, die zu sprachlicher Kompetenzentwicklung beitragen, einschließlich sprachtherapeutischer Fachkräfte.
- **Vorhandenes nutzen, vernetzen, umsetzen**
In Ulm kann auf vielfältig vorhandenes Engagement und Know-how von Einzelnen und Organisationen (im Sozialraum) und auf gute Beispiele - Einzelaktivitäten, Initiativen und Projekte – zurückgegriffen werden. Erfolgreiche erprobte Ansätze und Konzepte sollten in die Regelpraxis überführt und flächendeckend umgesetzt werden.
- **Sprachliche Bildung als Schlüsselbaustein für Bildung und Teilhabe**
Gelingende Sprachliche Bildung braucht kommunale Unterstützung – konzeptionell, finanziell und vor allem politisch. Dazu trägt eine städtische Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit bei. Die Bildungsoffensive Ulm bietet dafür gute Voraussetzungen.

3. Sprachliche Bildung im vorschulischen Bereich

*„...Sprechen lernt man aber nur durch Sprechen.
Kindern die Sprache geben, heißt sich ihnen zuwenden, mit ihnen sprechen, ihnen zuhören, Zeit mit ihnen verbringen, heißt ihnen ein Übungsfeld für Sprache zu geben.“⁴*



⁴ Orientierungsplan

3.1 Aktuelle Situation - vorschulischer Bereich

a) Angebote für unter dreijährige Kinder und ihre Familien

Die frühe Zusammenarbeit mit Eltern und die Stärkung ihrer Kompetenzen in der Begleitung des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung ihrer Kinder ist wichtig, anders als bei Kindertageseinrichtungen und Schulen kann hier allerdings nur in geringem Maße der Zugang und der Kontakt zur Familie über Institutionen erfolgen.

Für unter dreijährige Kinder und ihre Eltern gibt es neben dem Angebot institutioneller Betreuung unterschiedliche Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen etc. von Weiterbildungseinrichtungen, Kirchen, Initiativen, Vereinen... Diese Angebote können für Themen der sprachlichen Bildung genutzt werden.

Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Eltern sind in diesen Angeboten allerdings oft unterrepräsentiert. Hier gilt es insbesondere in den Sozialräumen neue Wege zur Integration in bestehende Angebote zu beschreiten und neue Angebotsformen zu entwickeln. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und mit Migrantenorganisationen gesucht werden. Herkunftssprachliche Eltern-Kind-Gruppen tragen zur wertschätzenden Pflege der Herkunftssprache bei.

Ein Ausbau institutioneller Betreuung für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen – auch unabhängig von einer (vollen) Erwerbstätigkeit der Eltern, halbtags oder stundenweise - eröffnet die Möglichkeit, Kinder frühzeitig in ihrer Sprachentwicklung zu fördern und ihre Eltern einzubeziehen.

Ein weiterer Baustein sind Ansätze aufsuchender Elternarbeit, die eine frühzeitige Ansprache und Information von Eltern ermöglichen, deren Kinder nicht institutionell betreut werden.

Erfolgreiche Modelle wie persönliche Besuche und Information der Eltern aller neugeborenen Kinder ("Babytasche") oder die Vernetzung der mit Geburt und Kleinkindalter befassten Fachstellen einschließlich Kooperation mit Frauen- und Kinderärzt(Inn)en, mit Gesundheitsämtern, Familienhilfe usw. ("Spatz - frühe Hilfen und Vernetzung") haben sich bewährt und sollten flächendeckend ausgebaut bzw. weiter verstetigt werden. Grundlegende Informationen (mehrsprachig) können auf diese Weise weitergegeben und es kann auf Angebote für Eltern und Kleinkinder (im Stadtteil) aufmerksam gemacht werden.

b) Lesen / Literacy

Die in Ulm erprobten kooperativen Angebote rund um das Thema Vorlesen und Lesen sind von entscheidender Bedeutung für die Sprachentwicklung. Sie sollten u.a. in Hinblick auf mehrsprachiges Vorlesen und Lesen ausgebaut und flächendeckend eingesetzt werden. Der wichtige Stellenwert von (familiärer) sprachlicher Anregung wird in der Fachliteratur auch im Hinblick auf die Entwicklung von Schriftsprachlichkeit (Literalität) betont. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Vorlesen im (frühen) Kindesalter und der später

in der Schule entwickelten Schriftlichkeit. Das Vorlesen fördert zudem kognitive Fähigkeiten, die sich später positiv auf komplexe sprachliche Fertigkeiten auswirken. Untersuchungen zum Schriftspracherwerb zeigen, dass vor allem der (familiäre) Zugang zur Schriftsprachkultur (Buchbesitz, Verfügbarkeit und Nutzung schriftsprachlicher Texte, Lese- und Vorlesegewohnheiten) für die Sprachentwicklung und die Lesekompetenz von Bedeutung ist.

Ein sachgerechter Umgang der Eltern mit Medien unterstützt die Sprachentwicklung der Kinder. Hier besteht ein großer Informationsbedarf. Mit dem kostenlosen Bibliotheksausweis für Kinder eröffnet die Stadtbibliothek allen Familien einen niederschweligen Zugang zu Büchern. Durch das große Buchangebot, durch die Unterstützung des ehrenamtlichen Vorlesens, die Zusammenarbeit bei "Abenteuer Lesen" und durch eigene Veranstaltungen leistet die Bibliothek von Anfang an einen wichtigen Beitrag für die Sprach- und Lesefähigkeit von Kindern. In der bibliothekarischen Beratung können die Eltern gezielt Hilfe bei der Medienauswahl erhalten.

c) Sprachliche Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Zentrales Element frühkindlicher Bildungsprozesse ist die Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten. In der Stadt Ulm liegt ein trägerübergreifendes Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder vor (Bildung - Sprache, zweite überarbeitete Auflage, August 2011, GD 289/11).

Übereinstimmendes Verständnis der Ulmer Kindertageträger ist, dass die ganzheitliche Sprachförderung aller Kinder von Anfang an Aufgabe jeder pädagogischen Fachkraft ist. Sprachförderung wird nicht als isoliertes Aufgabenfeld verstanden, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch alle Handlungsfelder der Kindertageseinrichtung. Sie ist in die gesamte pädagogische Arbeit, in alle elementaren Bildungsbereiche und in den Alltag der Kindertageseinrichtung integriert.

Ganzheitliche Sprachförderung orientiert sich an der individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes und stellt das Kind, seine Persönlichkeit, seine Lebens – und Lernerfahrung, seine Stärken, seine Ressourcen und seine Lernmotivation in den Mittelpunkt

Mit den seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 durchgeführten und geplanten trägerübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder wird im Rahmen der Bildungsoffensive der Stadt Ulm die Umsetzung der ganzheitlichen Sprachförderung in den Kindertagesstätten in Ulm unterstützt.

Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf beteiligten und beteiligen sich an zusätzlichen Projekten und Programmen wie z.B. seit 2003/2004 am Projekt „Sag mal was“ gefördert durch die Landesstiftung Baden-Württemberg, seit 2010/2011 dem Programm Intensive Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (ISK) gefördert durch das Land Baden-Württemberg, dem Projekt „Dialoge mit Kindern führen“, gefördert durch die Baden – Württemberg Stiftung, dem Förderprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ gefördert durch das Land Baden-Württemberg und dem Bundesprogramm „Frühe Chancen –

Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

d) Schnittstelle Kita - Grundschule

Übergangssituationen erfordern immer die besondere Aufmerksamkeit aller Beteiligten.

„Neben der Familie kommt gerade auch dem Kindergarten die Aufgabe zu, Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu schaffen“⁵
Ziel der Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule ist es, „dass die Kinder ihren Übergang in die Schule erfolgreich und mit Freude bewältigen.“

Im Rahmen der Kooperation Kindergarten – Grundschule werden viele Anstrengungen unternommen, diese Übergangssituation bruchlos zu gestalten.

Mit Blick auf eine durchgängige Bildungsbiografie und damit die Übergangssituation zur Brücke wird, hat das partnerschaftliche Zusammenwirken der Pädagoginnen und Pädagogen in Kindergarten und Grundschule eine große Bedeutung.

Dieses partnerschaftliche Zusammenwirken gelingt im Rahmen von vereinbarten und verlässlichen Strukturen wie z.B.

- der Vereinbarung eines regelmäßig zu aktualisierenden, verbindlichen Kooperationsplanes, der von den ErzieherInnen und KooperationslehrerInnen erstellt wird, die gemeinsame Arbeit festlegt und auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt ist
- der Verständigung über die Arbeitsweise der KooperationspartnerInnen
- Gespräche über die jeweiligen pädagogischen Konzepte der Einrichtungen
- des Schaffens von Voraussetzungen für individuelle Diagnose- und Fördermöglichkeiten mit dem Einverständnis der Eltern
- aufeinander abgestimmte Beobachtungsverfahren und Schuleingangsdiagnostik.

Eine Fülle von Anregungen und Hilfestellungen hierzu enthält neben dem Orientierungsplan für die Kindergärten der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg herausgegebene Kooperationsordner.

„Die Beherrschung der Sprache, zuerst gesprochen, später auch als Schrift, ist Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und entscheidend für alle Lernprozesse innerhalb und außerhalb von Kindergarten und Schule.“⁶ Die Erweiterung der Sprachkompetenz zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Kindergarten- und Grundschulzeit und braucht daher ein gemeinsames Sprachförderkonzept, das weitere Partner wie z.B. die Stadtbibliothek mit einbezieht.

In Ulm werden in gezielten Projekten, z.B.

- „Frühförderung Kindergarten – Übergang Grundschule“,
- „Bildungshaus 3 bis 10 “
- „Schulreifes Kind“

weitere Möglichkeiten der Gestaltung der Übergangssituation erprobt.

⁵ Orientierungsplan

⁶ Orientierungsplan

e) Ausbau der Zusammenarbeit mit Eltern

Eine Zielsetzung der Kindertagesstätten und Grundschulen ist die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern.

In Ulm führt die AWO seit 2006 mit Erfolg das aufsuchende Programm "Home Instruction for Parents of Pre-school Youngsters" (HIPPY) zur Schulvorbereitung für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund durch. Weitere, andernorts seit Jahren durchgeführte Programme wie „Griffbereit“ (1- 3 Jahre) und „Rucksack 1 und 2“ (4 - 6 Jahre + Grundschulalter), die ebenfalls eine durchgängige Verbindung von familiärem und institutionellem Lernen im vorschulischen Bereich und in der Grundschule für Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien bieten, sollten geprüft und ggfs. erprobt werden.

Die Stadtbibliothek in Ulm bietet Anreize für Eltern, die Bibliothek aufzusuchen z.B. durch muttersprachliche Führungen, fremdsprachige und zweisprachige (Kinder-) Bücher und Vorleseangebote.

Angebote wie Bildungsgutscheine für Eltern Neugeborener und Elternseminare im Landesprogramm "Stärke" erreichen Eltern mit Migrationshintergrund in wachsendem Umfang.

Informationen für Eltern über den Umgang mit früher Mehrsprachigkeit schaffen Sicherheit und unterstützen den Spracherwerb.

f) Sprachstandsfeststellung / Beobachtung

Die unterschiedlichen Bildungsbiografien sind Ausgangspunkt für die Entwicklungsbegleitung. So sind auch die Beobachtung und das systematische Erfassen der individuellen sprachlichen Entwicklung, deren Dokumentation und Reflexion von großer Bedeutung für das pädagogische Handeln.

Bei der Feststellung individueller sprachlicher Fähigkeiten beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule ist es bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern wichtig, auch den Sprachstand in der Familiensprache festzustellen und die Besonderheit von zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern zu beachten. Nur so kann genau differenziert und entschieden werden, ob eine altersgemäß normale Sprachentwicklung vorliegt, aber eventuell noch Mittel in einer der beiden Sprachen fehlen oder ob von einer verzögerten sprachlichen Gesamtentwicklung auszugehen ist.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kinder in ihren bisherigen erstsprachlichen Erfahrungen vor allem auf das familiäre Umfeld angewiesen sind. Da die sprachlichen Anregungen in den Kindertageseinrichtungen in der deutschen Sprache erfolgen, erfahren sie daher meist keine weitere sprachliche Sozialisation in ihrer Erstsprache.

Weiterführender als punktuelle Sprachstandsfeststellungen wäre eine kontinuierliche und durchgängige Beobachtung der sprachlichen Entwicklung und ihre Dokumentation im gesamten Bildungsprozess. Diese Beobachtung ist auch Voraussetzung für eine Unterrichtsgestaltung, die die individuelle Entwicklung von SchülerInnen fördert. Die

Nutzung und Weitergabe der Dokumentationen sollte dabei in der Hand von Eltern und SchülerInnen liegen.

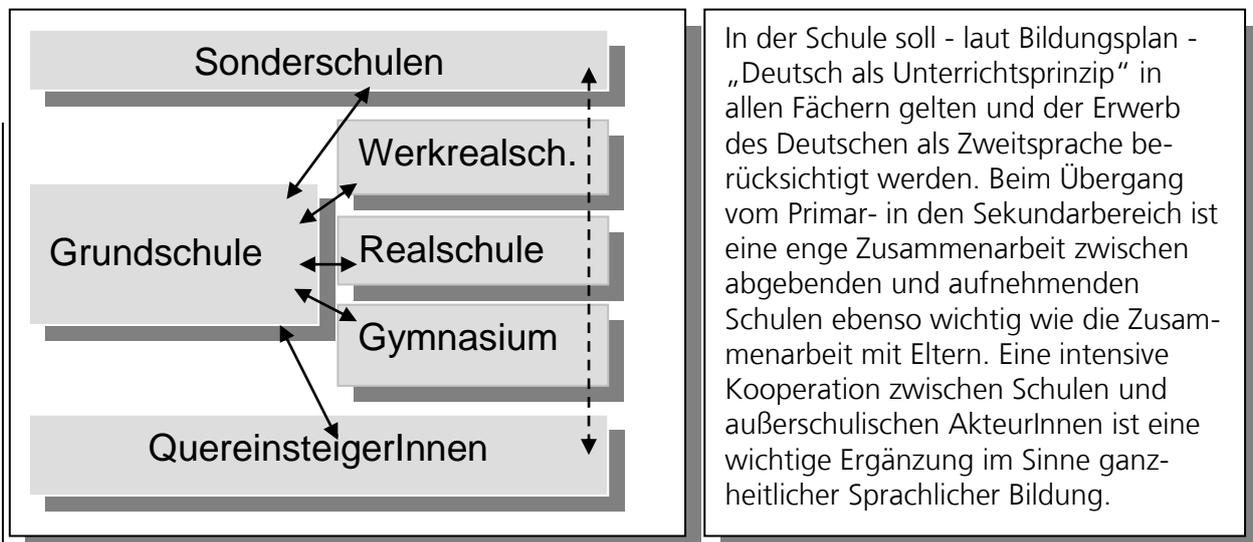
3.2. Empfehlungen

- Damit Kinder – insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache erwerben und Kinder aus sog. „bildungsfernen“ Elternhäusern – die notwendigen sprachlichen Kompetenzen erwerben können, ist es erforderlich, dass sie möglichst früh und möglichst lange eine ganzheitliche Sprachförderung erhalten, die sowohl das sogenannte „Sprach-Bad“ als auch eine ganz gezielte Sprachförderung umfasst.
- Auch Kinder unter 3 Jahren sollten möglichst früh in diesen institutionell unterstützten Spracherwerbsprozess eintreten. Das bedeutet, dass
 - genügend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen, dabei sollten neben der Ganztagsbetreuung auch Halbtagsbetreuungen und stundenweise Betreuungen ermöglicht werden.
 - Eltern frühzeitig als PartnerInnen in die Unterstützung frühkindlicher Bildungsprozesse eingebunden werden müssen.
- Für Eltern, die zu bestehenden Angeboten bisher keinen Zugang haben, müssen neue Formen der Ansprache und bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden, die eine möglichst große Zahl der Eltern ansprechen. Dabei sollten Menschen mit Migrationshintergrund und MigrantInnenorganisationen beteiligt werden. Bewährt haben sich insoweit aufsuchende Ansätze.
- Die Sensibilisierung für Spracherwerb und Sprachentwicklung sollte Bestandteil in allen bestehenden und in neuen Angeboten für Kinder und ihre Familien von Geburt an sein. Innerhalb und außerhalb von Institutionen sollte über die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und einen erfolgreichen Spracherwerb informiert werden. Dabei kann auf die Angebote der Stadtbibliothek an Büchern (insbesondere an zweisprachigen Bilderbüchern) als auch an für Führungen (insbesondere für die Zielgruppe der Eltern) zurückgegriffen werden. Für eine intensive Nutzung müsste beides ausgebaut werden.
- In den Tageseinrichtungen für Kinder sollten vor allem die personellen Ressourcen überprüft werden. Nur mit einer ausreichenden personellen Besetzung kann den Erfordernissen einer ganzheitlichen Sprachförderung - für alle Kinder – Rechnung getragen werden. Je mehr Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in einer Kindergruppe sind, desto mehr Erwachsene sind erforderlich, die mit den Kindern sprechen.
- Weiter müssen die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft aufbauen und pflegen, die auch die Erziehungskompetenz der Eltern stärkt. Denn gerade Kindertagesstätten sind in der Regel die ersten Institutionen, die Kontakt mit Eltern und Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf haben.
- Der Aufbau von Familienzentren in den Sozialräumen, angegliedert an Bürgerzentren oder Kindertagesstätten ist eine sinnvolle Möglichkeit, Eltern niederschwellig zu erreichen, zu beraten und die Kontakte unter den Eltern zu fördern.

- Die intensiven Qualifizierungsmaßnahmen für alle pädagogischen Fachkräfte – an denen auch die Tagesmütter des Tagesmüttervereins in Ulm teilnehmen – sind weiterhin notwendig, um alle pädagogischen Fachkräfte für diese Aufgaben zu qualifizieren und um die erforderliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis voranzubringen.
- Bei der Überprüfung und Anwendung von Methoden zur Feststellung der Sprachentwicklung muss die spezifische Situation des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung von Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, berücksichtigt werden.
- Die Kooperation zwischen Kita und Grundschule zur Gewährleistung der Anschluss- und Aufbaufähigkeit sprachlicher Kompetenzentwicklung sollte systematisiert und auf der Grundlage von Basisstandards flächendeckend umgesetzt werden.
- Eltern sollten von Anfang an - möglichst schon vor der Kindergartenzeit - über einen sachgerechten Umgang mit Medien und mögliche Alternativen zum Medienkonsum informiert werden. Dabei bieten sich neben Sport -und Bewegungsangeboten auch Kooperationen mit der Stadtbibliothek an

4. Sprachliche Bildung in der Schule

„Entscheidend ist dabei eine durchgängige, systematische Sprachförderung vom Kindergarten über die Schule bis hin zur beruflichen Bildung“ (Maria Böhmer)⁷



In der Schule soll - laut Bildungsplan - „Deutsch als Unterrichtsprinzip“ in allen Fächern gelten und der Erwerb des Deutschen als Zweitsprache berücksichtigt werden. Beim Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich ist eine enge Zusammenarbeit zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulen ebenso wichtig wie die Zusammenarbeit mit Eltern. Eine intensive Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen AkteurInnen ist eine wichtige Ergänzung im Sinne ganzheitlicher Sprachlicher Bildung.

⁷ Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer in der Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz zum Pisa-Bericht, 9.5.2006

4.1 Zur aktuellen Situation

a) Bildungspläne 2004 und 2010 für Baden-Württemberg

Der Bildungsplan 2004 stellt in seinem für alle Schularten gültigen Bezugsrahmen zu den Bildungsplänen Leitfragen zu den einzelnen Leitaufträgen der Schulen. Auf Sprachliche Bildung beziehen sich u.a. folgende Leitfragen:

- „Wie werden wir der Rolle der Sprache (insbesondere der deutschen) in allen Unterrichtsfächern und Fächerverbänden gerecht?
- Mit welchen schulinternen Konzepten stärken wir die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie tragen wir der Vielsprachigkeit im Hinblick auf die Bedeutung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler Rechnung?
- Wie unterstützen wir bilinguales Lernen und Arbeiten?“

Insbesondere die Bildungspläne für die Grund- und Werkrealschulen betonen die Bedeutung einer sprachlichen Bildung, die allen Kindern und Jugendlichen gerecht wird:

Zentrale Aufgaben des Unterrichts in der Grundschule

„... Die Fähigkeit der Kinder, sich in der Standardsprache zu verständigen und zu lernen ist ein zentrales Anliegen der Grundschule... Zuwendung und Aufmerksamkeit widmet die Schule auch den Kindern, die die deutsche Sprache noch nicht zureichend beherrschen, weil sie zum Beispiel erst geringe Vorerfahrungen haben oder eine andere Muttersprache sprechen.

Andererseits werden die verschiedenen Herkunftssprachen in der Klasse und damit die besonderen Kompetenzen dieser Kinder als eine Bereicherung des Deutschunterrichts und als Anlass zu Sprachbetrachtung aufgegriffen und genutzt...Das Fach Deutsch versteht sich auch als Fach, das Deutsch als Zweitsprache vermittelt...“⁸

Zentrale Aufgaben des Deutschunterrichts in der Werkrealschule

„Dieser Deutschunterricht berücksichtigt unterschiedliche Sprachumgebungen und unterschiedliche Sprachentwicklungen der Schülerinnen und Schüler. Diese werden durch sprachdiagnostische Verfahren ermittelt, die die Grundlage für differenzierende Lernarrangements bilden. Neben der Erweiterung von Wortschatz und Sprachstrukturen in Anwendungssituationen ist besonders darauf zu achten, die Entwicklung der Begrifflichkeit zu fördern, da von ihr auch die Entfaltung der kognitiven Potenziale abhängt. Andererseits bereichern auch die kulturellen und sprachlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit anderer Herkunftssprache den Unterricht und werden als Chance genutzt perspektivenreich zu lernen.

Deutschunterricht in der Werkrealschule ist in besonderer Weise interkulturelles Lernen.“⁹

⁸ Bildungsplan 2004- Grundschule, S.42/43

⁹ Bildungsplan 2010 - Werkrealschule, S. 44

b) Sprachliche Bildung in der Schule – Angebote und Maßnahmen

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift vom 01.08.2008 („Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“) können insbesondere Grund- und Werkrealschulen sowie berufliche Schulen differenzierte Angebote und Maßnahmen zur sprachlichen Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund anbieten. Diese Möglichkeiten werden von den Ulmer Schulen vielfältig mit unterschiedlichen Ansätzen in Anspruch genommen. Vorbereitungsklassen, Vorbereitungskurse, integrative Förderkonzepte werden als schulorganisatorische Maßnahmen genutzt, so dass LehrerInnen in vielfältiger Weise die Sprachentwicklung der SchülerInnen fördern können. Dies im Einzelnen zu erfassen und einzelne Aktivitäten zu isolieren und darzustellen ist nicht möglich.

Trotz der Maßnahmen muss für SchülerInnen mit Migrationshintergrund nach wie vor eine systematische und vor allem konsequente und langfristige Förderung bei der Entfaltung ihrer Kompetenzen in der deutschen Sprache eingefordert werden.

Dazu gehört auch, LehrerInnen aller Schularten ausreichend zum Thema „Interkulturelle Bildung/Sprachliche Bildung“ zu sensibilisieren und für eine spezifische Förderung ein- und mehrsprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher aus- bzw. weiter zu bilden.

Regionale (z.B. SSA Biberach) und überregionale Fortbildungseinrichtungen (z.B. Akademie Bad Wildbad) reagieren auf den Qualifizierungsbedarf mit verschiedenen Fortbildungsangeboten zu den Themen „Interkulturelle Bildung/Sprachförderung“ und „Deutsch als Zweitsprache“.

Durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung sind zunehmend außerschulische PartnerInnen an Schulen tätig. Zusammen mit den in der Nachmittagsbetreuung an Ganztageschulen tätigen Personen sollten sie systematisch für Sprachförderung qualifiziert werden.

Die Sensibilisierung für den Ausbau der Sprachlichen Bildung im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Schulen wird ergänzt durch die Vernetzung im Sozialraum und die Kenntnis und Zusammenarbeit mit (Integrations-)Angeboten in der Kommune, z.B. durch

- die "Runden Tische Bildungspartnerschaften"
- die Zusammenarbeit mit den städtischen Bibliotheken, die für SchülerInnen und Schüler eine breite Palette an Angeboten entwickelt, um sie in ihrer Lese- und Medienkompetenz zu unterstützen, z.B. die Aktion "Bibliotheksausweis für Erstklässler", bei der seit 2007 alle Kinder im ersten Schuljahr einen Bibliotheksausweis erhalten.
- die Angebote des Jugendmigrationsdienstes für Jugendliche ab 12 Jahren.
- das Interkulturelle Kinderhaus Ulm im Arbeitskreis ausländische Kinder e.V. Ulm.

Dieses Potential ließe sich bei einer intensiven Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen, die auch die Eltern mit einbezieht, weiter ausbauen.

c) Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat seit dem Schuljahr 2010/2011 ein Maßnahmenpaket zur besseren Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund auf den Weg gebracht, an dessen einzelnen Maßnahmen sich auch das SSA Biberach beteiligt bzw. die auch in Ulm greifen.

- **Kontaktstudiengang „Interkulturelle Bildung – Schwerpunkt Sprachförderung“**
Aufbauend auf den in den letzten Jahren erzielten Fortschritten gilt es, die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern. Dazu hat das Ministerium in Zusammenarbeit mit der PH Ludwigsburg einen Kontaktstudiengang für LehrerInnen entwickelt, die nach der Ausbildung Schulen und Lehrkräfte hinsichtlich des Unterrichtens, der Beobachtung und der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beraten und Schulen bei der Entwicklung eines Schulkonzepts zum Thema "Umgang mit Heterogenität und Mehrsprachigkeit" unterstützen sowie Fortbildungen organisieren und leiten sollen. Im Pilotdurchgang (2011/2012) ist das SSA Biberach zunächst mit einer Lehrkraft beteiligt.
- **Migranten machen Schule**
Auf der Ebene der Staatlichen Schulämter und unter Federführung des Kultusministeriums entstehen derzeit landesweit **„Regionale Netzwerke zur interkulturellen Öffnung von Unterricht und Schule in Baden-Württemberg“**, in denen schulartübergreifend Schulen, Schulverwaltung, lehrerbildende Hochschulen und Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung zusammenwirken. Zentrale Bereiche dabei sind
 - Sensibilisierung für besondere Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund
 - Austausch und Qualifizierungsmöglichkeiten für Personen mit und ohne Migrationshintergrund
 - Wahrnehmung von Aufgaben in der Beratung und Fortbildung von Lehrkräften und SchulenSeit dem Schuljahr 2010/11 finden im Bereich des SSA Biberach / Seminar Laupheim Treffen dazu statt, an denen auch LehrerInnen mit und ohne Migrationshintergrund aus Ulm teilnehmen.
- **Sommerschule**
In der Sommerschule erhalten Jugendliche mit Förderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund die Chance, schulische Defizite zu überwinden, mit dem Ziel, den Grundstein für einen gelungenen Start ins neue Schuljahr zu legen. Das Projektangebot richtet sich an Jugendliche an Werkrealschulen nach Klassenstufe 7, die in Deutsch, Mathematik oder Englisch Unterstützung benötigen. Erstmals fand diese mit 28 SchülerInnen in Ulm in der letzten Ferienwoche vom 05.-09.09.2011 statt.
- **Eltern-Lehrer-Tandem**
Einen neuen Schwerpunkt setzt das Ministerium auf gezielte Information und Einbeziehung von Eltern mit Migrationsbiografie. Eltern-Lehrer-Tandems sollen die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule besser verzahnen und

Informationsveranstaltungen in den Schulen begleiten. Fortbildungen dazu bietet die gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg an. An diesem Projekt sind derzeit (Schuljahr 2010/2011 und 2011/2012) in Kooperation mit der Stadt Ulm vier Schulen beteiligt.

d) Zusammenarbeit mit Eltern

Um ihre Kinder im schulischen Bildungsprozess begleiten zu können, müssen Eltern umfassend informiert und beteiligt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Beratung über spezifische Fördermaßnahmen – hier gilt es insbesondere zu verdeutlichen, dass diese Maßnahmen nicht der Ausgrenzung, sondern der Förderung dienen (besonders bei Förderangeboten, bei denen die Kinder für befristete Zeit ganz oder teilweise aus dem Klassenverband herausgenommen werden). Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit auch im Vorfeld des Übertritts in weiterführende Schulen und beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Bildungsbenachteiligung ausgleichen

Auch eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern kann die Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien und von Kindern und Jugendlichen, die einen Migrationshintergrund haben, nicht ausgleichen.

Von zentraler Bedeutung für die von der Stadt Ulm angestrebte Erhöhung des Übertritts in Realschulen und Gymnasien und die Verbesserung der Chancen auf erfolgreiche Abschlüsse sind Angebote der aufnehmenden Schulen, die die sprachliche Entfaltung bei zunehmend komplexer werdenden schulsprachlichen Anforderungen weiterhin gezielt unterstützen - unabhängig von den Ressourcen des Elternhauses.

Die Umsetzung der Leitlinie „Deutsch als Unterrichtsprinzip in allen Fächern“ bei Berücksichtigung von ZweitsprachenlernerInnen und die Durchgängigkeit sprachlicher Förderung sind daher auch hier unverzichtbar, um die Bildungschancen aller Kinder ihren Potentialen entsprechend zu verbessern.

e) Mehrsprachigkeit in der Schule

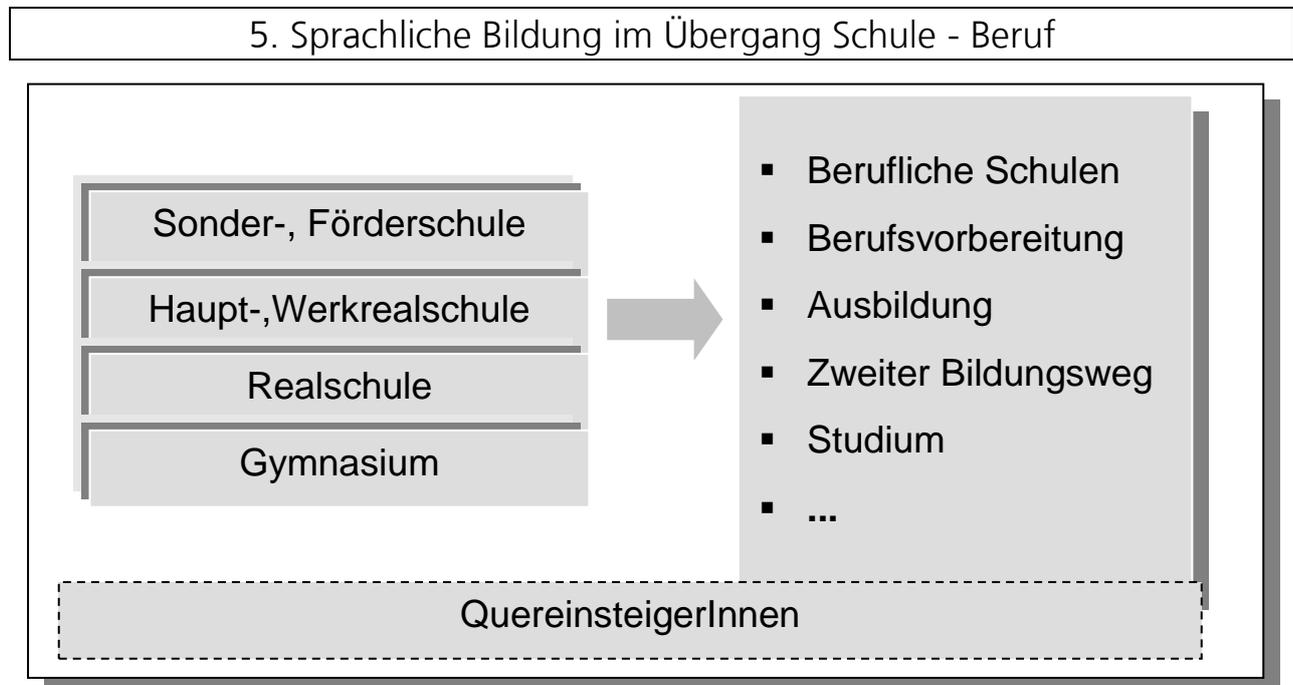
In Ulmer Gymnasien gibt es bilinguale Züge (Deutsch/Englisch). Angesichts aktueller Forschungsergebnisse, die SchülerInnen in bilingualen Angeboten einen Kompetenzvorsprung von bis zu zwei Schuljahren bestätigen, wäre die Einrichtung weiterer bilingualer Angebote zu prüfen. Zudem wäre zu überlegen, ob zumindest die am meisten verbreiteten Herkunftssprachen Ulmer SchülerInnen und Schüler als zweite oder dritte Fremdsprache in Realschulen und Gymnasien einschließlich beruflicher Gymnasien angeboten werden können.

4.2 Empfehlungen

- Weiterhin Angebot eines lokalen Fortbildungskonzeptes „Interkulturelle und sprachliche Bildung in Schule und Unterricht“ des Staatlichen Schulamts Biberach in modularisierter Form - auch unter Einbezug externer ExpertInnen -, das Möglichkeiten einer grundlegenden und kontinuierlich aufbauenden Qualifizierung für alle LehrerInnen aller Schularten und Fächer bietet. Anzustreben ist eine zumindest grundlegende Basisqualifizierung für alle LehrerInnen sowie für die MitarbeiterInnen in der Nachmittagsbetreuung. Die Fortbildungen sollten den in der Nachmittagsbetreuung tätigen Personen räumlich, zeitlich, finanziell und inhaltlich zugänglich sein.
- Inhaltliche Abstimmung des Konzeptes mit der im Bereich der Kindertagesstätten derzeit laufenden Qualifizierungsoffensive. Für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen sollten Fortbildungen auch gemeinsam durchgeführt werden. Auch im Sinne einer durchgängigen, aufbauenden und abgestimmten sprachlichen Kompetenzentwicklung sollte hier eine stärkere Vernetzung und Systematisierung erfolgen.
- Entwicklung von schulinternen Gesamtkonzepten interkultureller und sprachlicher Bildung im Rahmen interner Schulentwicklungsprozesse, die die Bedingungen des Zweitsprachenerwerbs und die Herkunftssprachen der SchülerInnen berücksichtigen. Ausstattung der Schulen mit ausreichenden Ressourcen für ihre Entwicklungsvorhaben und deren Evaluation.
- Konsequente Berücksichtigung schulischer Bedarfe und vorhandener schulischer Konzepte Sprachlicher Bildung bei der finanziellen und personellen Ausstattung der Schulen. Berücksichtigung des Migrationshintergrundes (und nicht nur der Staatsangehörigkeit) der SchülerInnen an der einzelnen Schule bei der Zuteilung von zusätzlichen Ressourcen.
- Mit einer über die Hausaufgabenbetreuung hinausgehenden Lernbegleitung können Defizite bei SchülerInnen aller Altersstufen aufgefangen werden, die vielfach ihre Ursachen auch in fehlenden sprachlichen Fertigkeiten haben.
- Bei der Information von Eltern aber auch als Impulsgeber für die interkulturelle Öffnung an Schulen bewährt sich die Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit MultiplikatorInnen mit Migrationshintergrund, z.B. in Form von Mentorenprogrammen. Der Austausch der Schulen untereinander über erfolgreiche Konzepte der Elternarbeit kann hilfreich sein und soll unterstützt werden.
- Weiterführung und Ausbau erfolgreicher Konzepte in Kooperation mit außerschulischen PartnerInnen im musisch/kreativen/kulturellen Bereich (Mein Block rockt, Lesenetz, Abenteuer lesen, theaterpädagogische Angebote...), Verzahnung mit Unterrichtsinhalten, Transfer in weitere Sozialräume, Kooperation unterschiedlicher Schularten miteinander. Ausbau der Kooperation mit der Stadtbibliothek, um die Potentiale an Sprach- und Leseförderung verstärkt zu nutzen.
- Beobachtungen des sprachlichen Lernprozesses und dessen Dokumentation während der gesamten Schulzeit - für eine Unterrichtsgestaltung, die sprachliche Kompetenzen

durchgängig und systematisch weiterentwickelt, möglichst unter Berücksichtigung der Sprachentwicklung in der Herkunftssprache.

- Verstärkung der Kooperation von Schulen mit Fachkräften/Fachdiensten bei der Erkennung und Förderung bei spezifischen Sprachförderbedarfen (Sprachentwicklungsstörungen), Ausbau von ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten.



5.1 Zur aktuellen Situation

a) Übergang Schule - Ausbildung

Eine „gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift“ wurde bei der Befragung lokaler Ausbildungsbetriebe durch das BQN Ulm als eines der zentralen Kriterien bei der Auswahl von BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz benannt. Gleichzeitig beklagen WirtschaftsvertreterInnen seit Jahren einen Rückgang der Kompetenzen in den Fächern Deutsch (und Mathematik) bei SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund - bei gleichzeitig gestiegenen berufsschulischen Anforderungen.

In den Beruflichen Schulen in Ulm wird - insbesondere für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) - ein großer Bedarf an sprachlicher Förderung festgestellt. Etwas geringer ist der Bedarf im Berufseinstiegsjahr (Voraussetzung Hauptschulabschluss), in der Berufsschule sowie in der Einjährigen und Zweijährigen Berufsfachschule. Für ausländische Jugendliche ohne Deutschkenntnisse ab 16 Jahren, die der Schulpflicht unterliegen, gibt es derzeit kein spezifisches Angebot.

Vor allem innerhalb des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf (VAB) und des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) an den beruflichen Schulen besteht großer Bedarf an einer Verbesserung der Kompetenzen der SchülerInnen in der deutschen Sprache. Den Schulen

selbst stehen Ressourcen für Fördermaßnahmen nur eingeschränkt zur Verfügung. Die spezifische Förderung im Regelunterricht von SchülerInnen, für die Deutsch eine Zweitsprache ist, muss weiter ausgebaut werden. Perspektiven ergeben sich hier durch die in Umsetzung einer Handlungsempfehlungen aus der Enquetekommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" für die Sekundarstufe II neu eingeführte Thematik der "Individuellen Förderung".

Fortbildungen für LehrerInnen und Lehrer in VAB- und BVJ Klassen zu den Themen Interkulturelles Lernen/Deutsch als Zweitsprache werden als sinnvoll und hilfreich erachtet, da hier mehr als die Hälfte der SchülerInnen einen ausländischen Pass haben oder SpätaussiedlerInnen sind – eine Ausweitung der vorhandenen Ressourcen ist sinnvoll.

Der Kontaktstudiengang "Interkulturelle Bildung - Schwerpunkt Sprachförderung", der vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der PH Ludwigsburg ab 2011/2012 eingerichtet wurde, wird für LehrerInnen aller Schularten, auch der beruflichen Schulen, gemeinsam durchgeführt (s.o.).

Sprachliche Qualifizierungsbedarfe bestehen auch in anderen Feldern des Übergangs Schule – Beruf: in der dualen Ausbildung, in sonstigen berufsschulischen Bildungsgängen, in Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH), in der Berufsvorbereitung.

Es existieren unterschiedliche Angebote sprachlicher Förderung und Qualifizierung durch verschiedene AkteurlInnen im Feld des Übergangs von der Schule in den Beruf – eine Bestandsaufnahme der Angebote, zugrundeliegender Konzepte und der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für diese Aufgabe wäre wünschenswert.

Es kann jedoch von einem hohen Bedarf an – hier insbesondere fachsprachlicher und berufsbezogener - sprachlicher Förderung zur Bewältigung berufsschulischer Anforderungen ausgegangen werden. Die differenzierte Wahrnehmung und Berücksichtigung dieses Bedarfs kann für viele Jugendliche die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Integration verbessern.

b) Zweiter Bildungsweg

Dies gilt auch für Angebote des zweiten Bildungsweges (Nachholen des Hauptschulabschlusses, Abendrealschule, Abendgymnasium, berufliche Vollzeitschulen). Sie tragen zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei und ermöglichen vielen jungen Menschen eine nachträgliche Verbesserung ihrer schulischen Voraussetzungen und beruflichen Chancen. Auch in diesen Bildungsgängen sind junge Menschen mit ganz unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen vertreten, an die es anzuknüpfen und die es weiterzuentwickeln gilt. In solchen Fällen sind kleine Klassenstärken wichtig, um individuelle Förderung ermöglichen zu können.

c) Mehrsprachigkeit im Übergang Schule-Beruf

Obwohl prognostiziert wurde und wird, dass es im Zuge der Europäisierung und Globalisierung einen steigenden Bedarf an mehrsprachigen Fachkräften geben wird - sowohl für den Bereich internationaler Geschäftsbeziehungen als auch im Bereich

kundennaher Dienstleistungen -, werden bisher sprachliche Potentiale und Kompetenzen kaum als zusätzliche berufliche Ressource oder Qualifikation wahrgenommen und nachgefragt. Eine Ausnahme bilden Englischkenntnisse. Vor diesem Hintergrund ist eine Förderung der leistungsstarken Jugendlichen mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung.

In den freien Berufen, in denen viele Mädchen mit Migrationshintergrund ausgebildet werden – z.B. als Arzt -, Zahnarzt-, Apothekenhelferinnen – werden die herkunftssprachlichen Kompetenzen zwar für Gespräche mit KundInnen/PatientInnen und für die Übersetzung bei Gesprächen zwischen Arzt/Ärztin und PatientInnen im beruflichen Alltag genutzt, selten aber – z.B. in Stellenausschreibungen - als gewünschte Zusatzqualifikation benannt und honoriert. Ähnliches gilt für Versicherungen und Banken.

Auch innerhalb der beruflichen Schulen können vorhandene sprachliche Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund selten zu zusätzlichen beruflichen Kompetenzen entfaltet werden. Dies liegt neben den erforderlichen Ressourcen daran, dass es in einem bestimmten Bereich oft nur sehr wenige Jugendliche bzw. junge Menschen mit gleichen Voraussetzungen und Interessen gibt.

Einige Berufliche Schulen haben begonnen, hier neue Wege zu beschreiten. Die Ulmer Friedrich-List-Schule bietet ab dem Schuljahr 2011/2012 im Rahmen eines Schulversuchs des Kultusministeriums als eines von 11 Wirtschaftsgymnasien in Baden-Württemberg das "Internationale Abitur Baden-Württemberg am Wirtschaftsgymnasium" an, das interkulturelle und Sprachkompetenzen fördert und bestimmte Fächer bilingual bzw. ausschließlich in Englisch unterrichtet.

Die Thematik einer bilingualen Ausbildung kommt erst langsam in Bewegung.

5.2 Empfehlungen:

- Auch in den unterschiedlichen Feldern des Übergangs Schule – Beruf ist eine Sensibilisierung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für sprachliche Förderung in heterogenen Lerngruppen notwendig. Sie sollte an die Qualifizierung im Bereich der allgemein bildenden Schulen anknüpfen und für berufliche Anforderungen spezifiziert werden.
- Um vorhandene herkunftssprachliche und interkulturelle Potentiale als berufliche Zusatzqualifikationen nutzbar zu machen, müssen diese Potentiale wahrgenommen und zu Kompetenzen entwickelt werden. Zudem sollte die Entwicklung mehrsprachiger Potentiale zu beruflichen Zusatzqualifikationen z.B. im Bereich kundennaher Dienstleistungen erprobt werden.

6.1 Zur aktuellen Situation

a) Fort- und Weiterbildung

Lokale Weiterbildungsträger bieten ein breites Spektrum an Fremdsprachenkursen unterschiedlicher Qualifikationsniveaus nach den Richtlinien des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ an. Auch im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ gibt es zahlreiche Angebote, einige wenige Angebote richten sich an LernerInnen deutscher Muttersprache, die Lesen und Schreiben lernen oder ihre diesbezüglichen Kenntnisse verbessern wollen.

Spezifische Angebote bieten LernerInnen, die Deutsch als Zweitsprache erworben haben, die Möglichkeit, ihre Kenntnisse auszubauen. Begrenzt sind aber noch die Fortbildungsangebote bez. fachsprachlicher oder auf spezifische berufliche Anforderungen bezogener sprachlicher Kompetenzen.

Weitere Sprachkurse werden an der Universität Ulm für Studierende angeboten sowie bei Unternehmen für ihre Mitarbeiterschaft.

b) Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz wurden 2005 als ein Schwerpunkt der Integrationsförderung Integrationskurse eingeführt. Teilnahmeberechtigt sind Neuzugewanderte, aber auch Menschen, die schon länger in Deutschland leben sowie Inhaber eines deutschen Passes wie Eingebürgerte und SpätaussiedlerInnen. Der Kurs besteht aus zwei Teilen: einem Deutschkurs mit 600 Stunden und einem Orientierungskurs mit 45 Stunden. In dem Sprachkurs werden Themen des Alltags wie Einkaufen, Wohnen, Arbeit und Beruf, Kindererziehung, Freizeit usw. behandelt. Im Orientierungskurs stehen die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung, Geschichte und Kultur im Mittelpunkt. Der Integrationskurs schließt mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer auf dem Niveau B1 gemäß dem "Europäischen Referenzrahmen für Sprachen" sowie einem Test zum Orientierungskurs ab.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es besondere Angebote mit zum Teil zusätzlichen Unterrichtsstunden im Sprachkurs

- Alphabetisierungskurse mit 945 Stunden für Menschen, die keine Schule besucht haben oder nicht in lateinischen Buchstaben lesen und schreiben können
- Frauenintegrationskurse mit bis zu 945 Stunden mit Kinderbetreuung und dem Schwerpunkt auf familienspezifischen Themen
- Elternintegrationskurse mit bis zu 945 Stunden mit Kinderbetreuung und dem Schwerpunkt auf familienspezifischen Themen
- Jugendintegrationskurse (bis 27 Jahre) mit bis zu 945 Stunden und jugendspezifischen Themen
- Förderkurse mit bis zu 900 Stunden für den nachholenden Spracherwerb von Menschen, die schon länger in Deutschland leben

- Intensivkurse mit 400 Stunden für Schnell-Lernende

Neuzugewanderte aus Nicht-EU-Staaten haben einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Die meisten Menschen nehmen freiwillig an einem Integrationskurs teil. Die Ausländerbehörde oder die Agentur für Arbeit können darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen Zugewanderte zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten, z.B. bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, um die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern oder bei Menschen, die schon länger in Deutschland leben und sich nicht hinreichend verständigen können, aber z.B. schulpflichtige Kinder haben.

Die Kurse kosten grds. 1 € pro Unterrichtsstunde. Bedürftige können auf Antrag komplett befreit werden. Die Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert.

Der erfolgreiche Besuch eines Integrationskurses ist Voraussetzung für den Erhalt eines unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis) und dient zum Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung.

Die Clearingstelle Integrationskurse berät Interessierte in regelmäßigen Sprechstunden, wann ein geeigneter Kurs beginnt und bietet ergänzend eine allgemeine Sozialberatung durch die Migrationsberatungsdienste von AWO, Caritas und INVIA Jugendmigrationsdienst an. In der Clearingstelle koordinieren die Stadt Ulm/Kontaktstelle Migration zusammen mit den Migrationsberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände, der Agentur für Arbeit, der Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern das Integrationskursangebot in Ulm.

Berufstätige, die als Schichtarbeiter, in prekären Arbeitsverhältnissen und mit mehreren Nebenjobs tätig sind - dies betrifft vielfach Männer -, können aufgrund ihrer Arbeitszeiten oft keinen Integrationskurs besuchen. Damit sind sie nicht nur in ihren Sprachkenntnissen und ihrer beruflichen Weiterentwicklung betroffen, sondern können auch ihren Aufenthalt nicht dauerhaft verfestigen.

Nach Abschluss eines Integrationskurses müssen weiterführende Sprachkurse in der Regel selber finanziert werden. Dies stellt für viele Interessenten eine Hürde dar. Weiterführende Kurse werden in Sprachschulen und bei Weiterbildungsträgern angeboten. Absolventen/-innen eines Integrationskurses und Zugewanderte mit ausreichenden Deutschkenntnissen können in einem einjährigen Kurs berufsbezogene Deutschkenntnisse in Verbindung mit Praktika erwerben ("ESF-BAMF-Kurs"). In der Stadtbibliothek können (ggf. kostenlos) Sprachkurse für das selbst organisierte Lernen ausgeliehen werden.

In den Integrationskursen lassen sich trotz gewisser Grenzen angesichts des Stoffplanes auch Themen gesellschaftlicher und kultureller Bildung einbringen. So bieten viele Kursträger Stadtführungen an. Das Programm "Sprach:Kunst - Sprache am Kunstwerk", konzipiert vom Forum Migration Ulm gemeinsam mit dem Ulmer Museum stellt Sprachkursträgern Unterrichtsmaterialien für die Sprachvermittlung anhand von Kunstwerken im Ulmer Museum für alle Lernstufen zur Verfügung.

Es besteht ein deutlicher Bedarf an niederschweligen Sprach- und Begegnungsangeboten im Sozialraum, in denen Zugewanderte ihre im Integrationskurs erworbenen Deutschkenntnisse anwenden können. Dies betrifft vornehmlich Frauen und SeniorInnen,

da erwerbstätige Männer in der Regel in ihrem Arbeitsumfeld deutsch sprechen können. Ein best-practice Beispiel für die gelungene Verbindung von Sprach- und Begegnungsangebote bietet der Dichtervierteltreff, der inzwischen nicht nur von Frauen aus dem Quartier aufgesucht wird. Derartige Angebote benötigen für die gebotene Nachhaltigkeit eine professionelle, hauptamtliche Leitung.

6.2 Empfehlungen

- Ausbau/Einrichtung von Sprachkursen für LernerInnen, die Deutsch als Zweitsprache erworben haben und ihre Kenntnisse festigen und weiterentwickeln wollen - insbesondere in Verbindung mit Begegnungsangeboten - oder spezifische berufsbezogene Kompetenzen entwickeln oder ausbauen möchten (z.B. in Kooperation mit Fachkräften beruflicher Schulen). Sicherstellung einer professionellen Begleitung der Angebote
- Schaffung eines Angebots, ggfs. als Kurzzeit/Impulskurs, für langsamlernende Männer und Schichtarbeitende
- Ausbau des Angebots an Sprachkursen in der Stadtbibliothek für das Eigenstudium.

Sprache verbindet“

(Konstantinos Kontzinos)

Runder Tisch „Sprachliche Bildung“

Doris Dillenz (CDU Fraktion)

Andrea Göpel-Traub (Migrationsbeauftragte des Staatlichen Schulamtes)

Viktoria Kloos (Kooperationsbeauftragte Kindertagesstätte – Grundschule)

Konstantinos Kontzinos (Internationaler Ausschuss)

Cristiana Frola Lucas (Internationaler Ausschuss)

Elisabeth Sailer-Glaser (Städtische Kindertagesstätten)

Ulla Waterkemper (Berufliches Qualifizierungsnetzwerk, BQN)

Gerhard Wörner (Kontaktstelle für die Ausländische Bürgerschaft, KAM)

Kadriye Yildiz-Polat (Internationaler Ausschuss)

Überarbeitung des Papiers im Rahmen des Gesprächskreises "Sprachliche Bildung" zum Bericht "Ulm: Internationale Stadt" im Sommer 2011 unter Mitwirkung von

Gerhard Braunsteffer (Geschäftsführender Schulleiter Berufliche Schulen)

Helga Dittrich (Stadtbibliothek Ulm)

Dorothee Durka (Sprachkursleitung)

Cristiana Frola Lucas (Forum Migration Ulm)

Andrea Göpel-Traub (Migrationsbeauftragte des Staatlichen Schulamtes)

Christine Grunert (Integrationsbeauftragte Stadt Ulm)

Markus Kienle (Sozialplanung der Stadt Ulm)

Viktoria Kloos (Kooperationsbeauftragte Kindertagesstätte – Grundschule)

Konstantinos Kontzinos (Internationaler Ausschuss/Gemeinderat)

Michaela Mayer (Arbeiterwohlfahrt Ulm)

Barbara Münch (CDU Fraktion)

Brigitte Nguyen-Duong (OASE 65 Wiblingen)

Ceyhun Polat (BBQ Berufliche Bildung GmbH, Projekt "TEACH")

Elisabeth Sailer-Glaser (Städtische Kindertagesstätten Stadt Ulm)

Ulrike Schulz (Sprachkursleitung)

Kadriye Yildiz-Polat (Internationaler Ausschuss)